

**Installation einer weiteren Straßenlaterne Wohngebiet
Ingolstädter Straße zur Nordhaide**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00379
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
am 06.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05450

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00379

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
vom 23.02.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 06.10.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Wohngebiet an der Ingolstädter Straße im Bereich zur Nordhaide bzw. an der BRK-Einrichtung eine weitere Straßenlaterne installiert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bei vorliegender Empfehlung gehen wir davon aus, dass der südwestliche Wegabschnitt zum BRK-Haus für Kinder in der Ingolstädter Straße 229 gemeint ist. Hier wurden im Dezember 2021 zwei zusätzlichen Leuchten errichtet. Die Umsetzung der Maßnahme ist für Dezember 2021 vorgesehen. Die Beleuchtungssituation hat sich in diesem Bereich deutlich verbessert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00379 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 06.10.2021 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Am südwestlichen Wegabschnitt zum BRK-Haus für Kinder in der Ingolstädter Straße 229 wurden zwei zusätzliche Leuchten errichtet, um die Beleuchtungssituation in diesem Bereich zu verbessern.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00379 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 06.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T, G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T3

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.